

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

dem Sitzungsdienst.

Diese DSGVO-Informationspflichten finden Verwendung für folgende Formulare:

[form01046](#) Fragebogen Kreistag Starnberg und

[form01048](#) Informationen für die Mitglieder des Kreistags Starnberg zur Korruptionsprävention, Datenschutz, Verschwiegenheit und Belehrung zu Hybridsitzungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Sitzungsdienst für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse zu organisieren.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und c DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet.

Der Umfang der Datenverarbeitung ergibt sich aus den fachgesetzlichen Rechtsvorschriften der Landkreisordnung (LKrO), aus der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Starnberg sowie aus § 8 Mitteilungsverordnung (MV) i. V. m. § 93c Abs. 1 Nr. 2 Abgabenordnung (AO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Innerhalb des Landratsamtes Starnberg:

- Verschiedene Organisationseinheiten werden je nach Einzelfall beteiligt.

Externe Dritte:

- Finanzamt sowie
- weitere Personen und Stellen (z. B. Bürger, Presse, Gemeinden, Bayerischer Gemeindetag).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist **nicht** geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Demnach werden Ihre Daten aus den Bereichen Kreistag, Kreisausschuss sowie weitere Ausschüsse gemäß Aktenplankennzeichen (ApZ) 0141 bis 0143 des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) nach 30 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Für Kreisrätinnen und -räte als ehrenamtlich tätige Personen **ergibt sich diese Verpflichtung aus** der gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten gemäß Art. 14 Abs. 1 LKrO.

Wir benötigen Ihre Daten, um die Sitzungen des Kreistages, Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse organisieren zu können.

Ferner benötigen wir diese Angaben, damit wir unseren **gesetzlichen Meldepflichten** gegenüber dem **Finanzamt** im Zusammenhang mit der Auszahlung der Sitzungsgelder an Sie nachkommen können.

Zudem damit wir unsere Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit erfüllen können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, verstoßen Sie unter Umständen gegen Ihre Obliegenheitspflichten und wir können unsere Melde- sowie Informationspflichten nicht erfüllen.

Stand: 15.04.2026